

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort		
Sitzungssaal, Raum 04.33, 4. OG, Rathaus, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm		
Datum	Beginn	Ende
13.05.2025	17:00 Uhr	19:07 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder SPD

Bosselmann, Ralf
Karsten, Udo
Wapenhans, Detlef
Weidner, Johnnie

Vertreter für Herrn Ortelt

Mitglieder CDU

Göbel, Andre
Müller, Michael
Speckenbach, Benjamin
Ziebs, Hartmut

Vertreter für Herrn Happe

Mitglieder FDP

Beckmann, Philipp J.
Ernestus, Christoph
Riess, Reiner

Vertreter für Herrn Hugendick

Vertreter für Herrn Beckmann

Mitglieder GRÜNE

Stark, Peter
Weidenfeld, Uwe

Mitglieder SWG/BfS

Kranz, Jürgen

Mitglieder BIZ

Feldmann, Jürgen
Scheffner, Alexander

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

1. stellv. Vorsitzende

Mentz, Sarah

Sitzungsteilnehmende der Verwaltung

Horvat, Mirko

Kunze, Tim

Michalski, Thomas

Schweinsberg, Ralf

Schriftführer

Heinemann, Justin

Abwesend:

Mitglieder SPD

Mielke, Matthias

Ortelt, Tobias R.

vertreten durch Herrn Karsten

Mitglieder CDU

Happe, Andreas

Thier, Heinz Georg

vertreten durch Herrn Ziebs

Mitglieder FDP

Beckmann, Heiko

Mitglieder SWG/BfS

Sieker, Dieter

vertreten durch Herrn Kranz

2. stellv. Vorsitzender

Hugendick, Uwe

vertreten durch Herrn Beckmann

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Anträge zur Tagesordnung
 - 4 Niederschrift zur Sitzung vom 04.02.2025 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -
 - 5 Fragen der Einwohnenden an den Vorsitzenden
 - 6 Mitteilungen
 - 6.1 Mitteilung Neues ISEK
 - 7 Ergebnis der Machbarkeitsstudie für eine Veloroute zwischen Wuppertal - Ennepe-Ruhr-Kreis - Hagen 089/2025
 - 8 Neubesetzung des Vorsitzes der Radwegekommision 084/2025
 - 9 Bericht aus der Radwegekommision
 - 10 Antrag der Fraktion SWG/BfS vom 04.02.2025: Östliche Ernst-Adolf-Straße 032/2025
 - 10.1 Bauprogramm Ausbau Ernst-Adolf-Straße 035/2025
 - 11 Stellplatzsatzung & Stellplatzablösesatzung 092/2025
 - 12 33. FNP-Änderung (Bereich Winterberger Str. / Beyenburger Str.) 043/2025
1. Abwägung aus den Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 3 (2) BauGB
2. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und § 4(2) BauGB
3. Beschlussfassung
- 13 4. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 110 "Feuerwehrgerätehaus Winterberg" 047/2025
1. Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB
 2. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
 3. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
 4. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 14 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Einwohner und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

3 Anträge zur Tagesordnung

Herr Kranz von der SWG.BFS beantragt, dass die TÖPs 10 und 10.1 gemeinsam beraten werden.

Es gibt keine weiteren Anträge.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

4 Niederschrift zur Sitzung vom 04.02.2025 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -

Es wird festgestellt, dass die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.02.2025 den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig zugeleitet wurde. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

5 Fragen der Einwohnenden an den Vorsitzenden

Frage von Herrn Mittelmann:

Warum ist es nicht möglich die Menschen mitzunehmen von vorneherein um eine entsprechende Planung gemeinsam zu starten? Warum geht das nicht bei einer Straße?

Antwort der Verwaltung: Die Erfahrung hat gezeigt, dass es immer besser ist, wenn die Verwaltung mit einer Idee ist die Planung einsteigt.

Antwort der Verwaltung zur Frage von Frau Berg:
Es handelt sich um die endgültige Ausbauplanung. In der Planung sind alle Details hinterlegt.

Rückfrage von Frau Berg: Es gibt keinen zweiten Vorschlag einen zweiten Bürgersteig zu schaffen?

Antwort der Verwaltung: Wir sind bei unserem Vorschlag geblieben wie dieser in der letzten Sitzung vorgestellt.

Frage von Frau Berg:
Was wurde konkret an Rückfragen beantwortet?

Antwort der Verwaltung: Es wurde nicht gesagt, dass etwas geändert wird. Die gestellten Rückfragen wurden beantwortet.

Frage von Herrn Wilkesmann: Wie bekommen wir den Eindruck das nicht alle Anwohner gegen die Planung sind? Es gibt viele Anwohner die es befürworten. Die Planung und der Bürgerdialog werden ausdrücklich befürwortet.

Frage eines unbekanntes Einwohners: Wo sind die Straßenlaternen eingezeichnet?

Antwort der Verwaltung: Die Laternen sind als gelbe Punkte eingezeichnet. Ein entsprechender Plan wird Herrn Mittelmann im Nachgang zugeschickt.

Frage von Unbekannt: Die Baumscheibe direkt vor der Einfahrt was ist damit?

Antwort der Verwaltung: Die Baumscheibe wurde abgeschrägt

Frage von Herrn Berg: Ist die Scheibe vor der Einfahrt abgeschrägt oder nicht?

Antwort der Verwaltung: Da wo es aufgefallen ist wurden die Baumscheiben abgeschrägt.

Frage Frau Berg: Wie breit soll das Schrammboard sein?

Antwort der Verwaltung: Es variiert zwischen 0 und 35cm..

Frage von Frau Berg: Ist eine Sonderregelung vorgesehen zum Heckenschneiden?

Antwort der Verwaltung: Die Ordnungsbehörde wird informiert und es wird geprüft.

Frage von Frau Berg: Gegenüber der Eingänge soll der Bordstein abgesenkt werden? Ist es irgendwo erkennbar wo der sein soll?

Antwort der Verwaltung: der Bordstein ist im gesamten Bereich abgesenkt.

Frau Berg: Wie hoch ist das Schrammboard?

Antwort der Verwaltung: Das Schrammboard wird als Rundboard ausgebildet und ist 3cm hoch. Durch das Rundboard ist eine leichte Überfahung mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen möglich.

Frage von Frau Berg: Das lässt sich dann im Plan erkennen?

AW: Ja, z.B. in den Straßen-Querschnitten

6 Mitteilungen

Es folgt eine Mitteilung der Verwaltung.

6.1 Mitteilung Neues ISEK

ISEK

Mit der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie NRW)“, die seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist, haben sich auch die Fördervoraussetzungen und die Ziele der Städtebauförderung geändert. Durch die vorbezeichnete Neufassung erhält die Stadt Schwelm die Möglichkeit, die in 2019 vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Maßnahmen des ISEKs neu zu priorisieren und zu aktualisieren.

Auch vor dem Hintergrund der ebenfalls zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen erscheint eine Aktualisierung des ISEK-Maßnahmen-Kataloges sinnvoll, da nach der neuen

Erstattungsverordnung des Land Nordrhein-Westfalen die Straßenausbaubeiträge, die die Gemeinden infolge des Erhebungsverbot nicht mehr erheben können, nunmehr erstattet. Erstattet werden bis zu 80 % des abschließend ermittelten, feststehenden Gesamtaufwandes einer Straßenausbaumaßnahme. Damit könnten Maßnahmen zur Neugestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen aus dem ISEK-Maßnahmenkatalog gestrichen werden. So können höhere Fördermittel abgerufen werden für die Straßenbau-Projekte, die ursprünglich über die Städtebaufördermittel finanziert werden sollten. Da die Landesregierung auch nur begrenzte Mittel für die Städtebaufördermaßnahmen hat, steigt hierdurch ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass für andere Projekte Förderungen beantragt werden können.

Nach vertiefenden Gesprächen und Abstimmungen mit der Bezirksregierung über das weitere gemeinsame Vorgehen hat die Stadtverwaltung Schwelm die Entscheidung getroffen, die Gesamtmaßnahme „Neue Mitte Schwelm“ zu beenden und im Rahmen einer neuen Gesamtmaßnahme „Neue Mitte Schwelm – Die Innere Mitte“ eine erneute Förderung zu beantragen.

Eine Verschiebung des Durchführungszeitraums der Gesamtmaßnahme über das Jahr 2027 hinaus erscheint darüber hinaus sinnvoll und begründet den Wunsch der Stadt Schwelm, für den Bereich der „Inneren Mitte Schwelms“ einen neuen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen, um an die erzielten Erfolge anknüpfen zu können und einen längeren Zeitraum für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu erhalten.

Der Fokus der Maßnahmen, die zur Städtebauförderung angemeldet werden sollen, liegt im Zentrum der Innenstadt. Die geplanten Maßnahmen dienen insbesondere dazu, ein attraktives Umfeld in der Innenstadt zu schaffen. So kommt beispielsweise dem Erhalt und der Wiedernutzung des Kesselhauses eine elementare Bedeutung zu.

Mit der Gründung des Vereins Brauerei Schwelm e.V. im Jahr 2023 haben sich lokale Akteure gefunden, die gemeinsam das Kesselhaus für Veranstaltungen reaktivieren möchten und im Förderprogramm „Dritte Orte“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bereits einen Antrag gestellt haben für die zweite Förderphase. Da die Mittel in dem Förderprogramm „Dritte Orte“ jedoch limitiert sind, soll zusätzlich ein Antrag für weitere Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gestellt werden.

Im Zuge eines neuen Antrages auf Städtebauförderung soll nunmehr ein neuer Maßnahmenkatalog erarbeitet und vom Rat der Stadt Schwelm beschlossen werden.

Die Ausführungen von Herrn Horvat wurden zur Kenntnis genommen.

7 Ergebnis der Machbarkeitsstudie für eine Veloroute zwischen Wuppertal - Ennepe-Ruhr-Kreis - Hagen 089/2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Schwelm nimmt die Ausführungen zur Machbarkeitsstudie der Bergisch-Märkischen-Veloroute zur Kenntnis und unterstützt die weitere Umsetzung des Projekts.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Projektentwicklung der Radvorrangroute in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen (Wuppertal, Schwelm, Gevelsberg, Ennepetal, Hagen) sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis zu ergreifen. Insbesondere umfasst dies die Ausarbeitung und Abstimmung eines Kooperationsvertrags.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

8 Neubesetzung des Vorsitzes der Radwegekommision

084/2025

Beschlussvorschlag:

Herr Achim Balzer wird als Vorsitzender der Radwegekommision bestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

9 Bericht aus der Radwegekommision

Die Ausführungen von Herrn Stark werden zur Kenntnis genommen.

**10 Antrag der Fraktion SWG/BfS vom 04.02.2025:
Östliche Ernst-Adolf-Straße**

032/2025

Die Beratung der TÖPs 10 und 10.1 wurden zusammengelegt. Die Abstimmung erfolgte jedoch unabhängig voneinander.

Herr Kranz fasst den Antrag der Fraktion SWG/BfS noch einmal ausführlich zusammen. Nach intensiver und ausführlicher Aussprache wird der Antrag der Fraktion SWG/BfS vom 04.02.2025 abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	4
	dagegen:	14
	Enthaltungen:	1

10.1 Bauprogramm Ausbau Ernst-Adolf-Straße

035/2025

Frage von Herrn Stark: Wie sieht die zeitliche Planung im weiteren Verlauf aus?

Antwort der Verwaltung: Es ist geplant, die Maßnahme dieses Jahr noch auszuschreiben. Baubeginn ist voraussichtlich erst im Jahr 2026.

Beschlussvorschlag:

1. Das mit Vorlage 035/2025 nebst Anlagen vorgelegte Bauprogramm zum Ausbau der Ernst-Adolf-Straße wird beschlossen.
2. Die Straßenbauabteilung wird ermächtigt, das Bauprogramm anzupassen, wenn beim Ausbau technische oder tatsächliche Gründe dies erforderlich machen. Die Änderung des Bauprogramms gilt in diesen Fällen als vom Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt.

Die Abstimmung zu den Beschlusspunkten erfolgt auf Antrag von Herrn Feldmann getrennt voneinander.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag 1.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	18
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

Abstimmung zu Beschlussvorschlag 2.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	2

11 Stellplatzsatzung & Stellplatzablösesatzung

092/2025

Frage von Herrn Kranz: Müssen dann für das neue Rathaus keine Parkplätze mehr zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Verwaltung: Die Änderung gilt nur für ab dem Zeitpunkt neu gestellte Bauanträge.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Entwurf zur Satzung über die Herstellungspflicht von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.
2. Der vorgelegte Entwurf zur Satzung über die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzablösesatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	10
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	9

12 33. FNP-Änderung (Bereich Winterberger Str. / Beyenburger Str.) 043/2025

1. Abwägung aus den Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 3 (2) BauGB

2. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und § 4(2) BauGB

3. Beschlussfassung

4. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.

3. Gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird die 33. FNP-Änderung (Bereich Winterberger Str. / Beyenburger Str.) der Stadt Schwelm (Anlage 2) beschlossen.

Der dazugehörige Erläuterungsbericht (Anlage 3) und die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht, Anlage 4) werden als Entscheidungs- begründung übernommen.

4. Die 33. FNP-Änderung (Bereich Winterberger Str. / Beyenburger Str.) der Stadt Schwelm wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

13 Bebauungsplan Nr. 110 "Feuerwehrgerätehaus Winterberg" 047/2025

1. Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.

1 und 2 BauGB

2. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen

Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

3. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 (2) BauGB

4. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Anregungen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 und 2 BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, abgewogen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des Rechtsplanes und der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der erforderlichen Gutachten die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Während der Auslegungsfrist (Dauer 1 Monat) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des Rechtsplanes und der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der erforderlichen Gutachten die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

14 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Frage von Herrn Bosselmann: Bleibt der Rathausplatz offen für Fahrzeuge zugänglich?

Antwort der Verwaltung: Der Rathausplatz wird mit Pollern versehen, sobald der Lieferverkehr abgeschlossen ist.

Anmerkung von Herrn Stark: An der Barmer Straße in Höhe Göckinghof Str. ist nach den Baumaßnahmen eine 3cm hohe Kante welche den Rollstuhlfahrern Schwierigkeiten bereiten könnte.

Antwort der Verwaltung: Der Sachverhalt wird geprüft.

Anmerkung von Herrn Kranz: An der Hattinger Straße in Höhe Fischerteich wurde der Zaun zum Teich zerstört.

Antwort der Verwaltung: Der Sachverhalt wird geprüft.

Frage von Herrn Thier: Die Treppe an der Nordstadtschule, ist man da bereits weiter?

Antwort der Verwaltung: Wir sind dran.

Frage an die Verwaltung: Was ist mit den verkehrsverlangsamenden Maßnahmen in der Blücherstr.?

Antwort der Verwaltung: Eine neue Ausschreibung läuft bereits.

Frage von Herrn Stark: Der Aufgeschotterte Weg zur Foßbecke wurde auf den letzten Metern nicht geschottert. Warum?

Antwort der Verwaltung: Der Sachverhalt wird geprüft.

Es folgen keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 15 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.